

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/150/2026

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 26.05.2026
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-22-21.19

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	10.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	25.06.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 21 "Meyerhof-Hauweg" - 19. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 17.09.2026 beschlossen, die 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof - Hauweg“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.01.2026 den Beschluss für die Durchführung des formellen Beteiligungsverfahrens gefasst. Die Veröffentlichung erfolgte vom 10.02.2026 bis 12.03.2026. Während dieser Zeit gingen zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Eine Stellungnahme bezog sich auf ein gewerblich genutztes Grundstück im nordöstlichen Bereich des Plangebiets sowie auf die damit verbundenen gestalterischen Anforderungen. Sowohl von privater Seite als auch seitens der Industrie- und Handelskammer wurde angeregt, das betreffende Grundstück aus dem Geltungsbereich der Planung herauszunehmen.

Der Anregung wird teilweise gefolgt. Für das Grundstück wird eine bereichsbezogene Ausnahme hinsichtlich der örtlichen Bauvorschriften zu Dachform, Dachneigung und Staffelgeschossen festgesetzt. Eine Herausnahme aus dem Geltungsbereich erfolgt jedoch nicht, da an der grundsätzlichen städtebaulichen Konzeption festgehalten wird.

Die zweite private Stellungnahme war nicht abwägungsrelevant, da sich das angesprochene Grundstück außerhalb des Geltungsbereichs der 19. Änderung des Bebauungsplans befindet. Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen betreffen somit nicht die vorliegende Planung.

Im gleichen Zuge zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden auch die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und erhielten mit Schreiben vom 05.02.2026 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.03.2026. Abgesehen von den bereits genannten Anregungen der Industrie- und Handelskammer wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung vorgebracht.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Abwägung der im Rahmen der Veröffentlichung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorschläge.

Die 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ wird einschließlich Begründung in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	5.000 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	5110
		Kostenstelle:	610000
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen:

